



Ausschreibung

Österreichische Jugendmeisterschaft 2024

veranstaltet durch den Kärntner Landessegelverband KSV in
Zusammenarbeit mit seinen Mitgliedsvereinen
CFT, KYCK, KYCM, KYCO, KYCPö, KSVL, UYCWö, YCSWs, YCV, YCVI

25. bis 30. August 2024

Velden

Optimist

Zoom8

ILCA 6 – Damen

ILCA 6 – Herren

29er

420

Das Wichtigste auf einen Blick:

Meldeschluss

01. August 2024 - Meldung auf: www.jugendmeisterschaft.at

Meldeschluss Registrierung Coach Boote:

Samstag, 15. Juni 2024 per Mail an info@landessegelverband.at

Registrierung

Sonntag, 25. August 2024, 10:00 bis 18:00 Uhr

Montag, 26. August 2024, 10:00 bis 12:00 Uhr

Ausrüstungskontrolle

Sonntag, 25. August 2024, 10:00 bis 18:00 Uhr und

Montag, 26. August 2024 – 10:00 bis 12:00 Uhr

Erstes Ankündigungssignal

Dienstag, 27. August 2024, 10:00 Uhr

Letztes Ankündigungssignal

Freitag, 30. August 2024, 15:00 Uhr

Meldegebühr

EUR 90,00 für die Klassen Optimist, ILCA 6 – Damen, ILCA 6 - Herren, Zoom8

EUR 180,00 für die Klassen 420 und 29er

OeSV EDV Nummern:

12006: Optimist

12007: Zoom8

12008: 420

12009: 29er Skiff

12010: ILCA 6 – Herren

12011: ILCA 6 – Damen

OeSV Freigabenummer:

32247 vom 22.02.2024

1. Regeln

- 1.1. Die Veranstaltung unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind.
- 1.2. Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV, die ergänzenden Segelanweisungen des KSV und diese Ausschreibung.
- 1.3. Sollten die Klassenbestimmungen nicht Höherwertiges vorschreiben, so gilt ISO-Norm 12402-5 (oder gleichwertig) als Mindestanforderung für persönliche Auftriebsmittel. Die Verwendung von aufblasbaren Auftriebsmitteln (Automatikwesten) ist nur zulässig, wenn diese in den anzuwendenden Klassenvorschriften ausdrücklich erlaubt wird.
- 1.4. Es gilt Regel 40.1 gilt, während die Boote am Wasser sind.
- 1.5. Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von World Sailing und des Anti-Doping-Bundesgesetzes. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Teilnahme an der Veranstaltung zugelassen.
- 1.6. Der Gebrauch von ferngesteuerten Fluggeräten (Drohnen) über dem Regattagebiet durch begleitende oder unterstützende Personen ist - zusätzlich zu den gesetzlichen Bestimmungen - nur dann zulässig, wenn dieser beim Veranstalter angemeldet und von diesem genehmigt wurde.
- 1.7. Anhang T (Schlichtung) wird angewendet.

2. Werbung

- 2.1. [NP] [DP] Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung oder Bootsnummern anzubringen.

3. Teilnahmeberechtigung und Meldung

- 3.1. Die Veranstaltung ist international offen für alle Boote der Klassen Optimist, Zoom8, 420, 29er, ILCA 6 – Damen, ILCA 6 – Herren, die im Bootsregister eines von World Sailing anerkannten Vereines eingetragen sind, den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden versichert sind.
- 3.2. Startberechtigte Jahrgänge
Bei der Jugendmeisterschaft sind folgende älteste Jahrgänge startberechtigt:

Optimist:	2009
Optimist U12:	2013
Zoom8, 29er, 420, ILCA 6:	2006
ILCA 6 U17:	2008

- 3.3. Alle Crewmitglieder müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von World Sailing anerkannten nationalen Verbandes sein.
- 3.4. Die verantwortlichen Personen müssen im Besitz der OeSV Junior-Regattalizenz oder des vom OeSV ausgestellten BFA-Binnen oder eines Bodensee-Schifferpatents sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können.
- 3.5. Teilnahmeberechtigte Boote melden, indem sie spätestens bis zum 1. August 2024 das Online-Formular unter <https://www.jugendmeisterschaft.at/onb/anmeldung> ausfüllen und die geforderte Meldegebühr überweisen.
- 3.6. Es gilt eine Mindestnennung bei Meldeschluss (01. August 2024) von

12 Nennungen	Optimist, Zoom8, ILCA 6
8 Nennungen	420, 29er

Wird diese Mindestanzahl nicht erreicht, so kann die Veranstaltung für die betroffene(n) Klasse(n) abgesagt werden. Das bereits bezahlte Nenngeld wird in diesem Fall refundiert. Wird die Veranstaltung durchgeführt und kommen ausreichend viele Wettfahrten zustande, so wird der Titel ungeachtet der Teilnehmerzahl vergeben.

- 3.7. Ein Boot ist nur dann teilnahmeberechtigt, wenn es alle erforderlichen Dokumente bis Freitag, 16. August 2024 im Meldesystem hochgeladen hat.

Folgende Dokumente sind erforderlich:

- Versicherungsnachweis (Polizze, Zahlungsbestätigung)
- Messbrief (wenn in den Klassenregeln vorgesehen)
- Haftungsausschluss (Haftung, Bilder, Daten), unterfertigt von einem Erziehungsberechtigten

Weiters muss es die Registrierung inklusive der dafür vorgesehenen Kontrollen der Ausrüstung bis 26. August 2024, 12:00 abgeschlossen haben.

4. Meldegebühr

- 4.1. Die Meldegebühr beträgt

EUR 90,00	für die Klassen Optimist, ILCA 6, Zoom8
EUR 180,00	für die Klassen 420 und 29er.
- 4.2. Die Meldegebühr ist bei Meldung auf das Konto des KSV zu überweisen

Empfänger:	Landessegelverband Kärnten
IBAN:	AT62 3900 0000 0565 2920
Verwendungszweck:	ÖJM 2024 – NAME – SEGELNUMMER

- 4.3. Sollte eine Anmeldung zurückgezogen werden wird das Nenngeld wie folgt erstattet:
- | | |
|---|------|
| Schriftliche Information an Race Office einlangend bis inkl. 01. August | 100% |
| Information an Race Office nach dem 01. August | 0% |

5. Registrierung

- 5.1. Die Registrierung findet zu folgenden Zeiten statt:
Sonntag, 25. August 2024, 10:00 bis 18:00 Uhr und
Montag, 26. August 2024, 10:00 bis 12:00 Uhr.

6. Ausrüstungskontrolle

- 6.1. Die Ausrüstungskontrolle findet statt am
Sonntag, 25. August 2024, 10:00 bis 18:00 Uhr und
Montag, 26. August 2024, 10:00 bis 12:00 Uhr.
- 6.2. Der Laufzettel für die Ausrüstungskontrolle wird bei der Registrierung ausgegeben.
- 6.3. Jedes Boot hat einen gültigen Messbrief vorzulegen (falls in den Klassenregeln vorgeschrieben).
- 6.4. Unangekündigte Ausrüstungskontrollen können während der gesamten Veranstaltung durchgeführt werden.

7. Zeitplan

- 7.1. Sonntag, 25 August 2024 – 10:00 bis 18:00
Montag, 26. August 2024 – 10:00 bis 12:00
Registrierung und Abholung Welcome-Package im Race Office für Teilnehmer und Coaches sowie
Abholung der Laufzettel für die Ausrüstungskontrolle.
- 7.2. Sonntag, 25. August 2024, 10:00 bis 18:00 Uhr
Montag, 26. August 2024, 10:00 bis 12:00 Uhr
Ausrüstungskontrolle
- 7.3. Montag, 26. August 2024, 16:00 Uhr, Seminarraum
Erstes Coach-Meeting
- 7.4. Montag, 26. August 2024 – 18:00 Uhr
Eröffnung im Zentrum von Velden; Sammeln um 17:30 bei der Bootswerft Schmalzl
- 7.5. Dienstag, 27. bis Freitag, 30. August 2024
Wettfahrttage

7.6. Dienstag, 27. August 2024, 10:00 Uhr

Erstes Ankündigungssignal

7.7. Freitag, 30. August 2024, 15:00 Uhr

Letztes Ankündigungssignal

Es wird kein Ankündigungssignal nach 15:00 gegeben, wenn die Serie bereits gültig zustande gekommen ist.

8. Segelanweisungen

Die Segelanweisungen werden am Official Notice Board (ONB) veröffentlicht.

9. Bahnen

Es werden Trapezkurse oder Up-Down-Kurse mit folgenden Target-Times gesegelt:

Optimist	40 Minuten
Zoom8	40 Minuten
ILCA 6	50 Minuten
29er	30 Minuten
420	50 Minuten

10. Wertung

10.1. Optimist, Zoom8, ILCA 6 - Damen, ILCA 6 - Herren und 420

Es sind 12 Wettfahrten vorgesehen. Werden 4 bis 12 Wettfahrten gewertet, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seine schlechteste Wertung. Werden weniger als 4 Wettfahrten gewertet, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten.

Sollten nicht mindestens 3 Wettfahrten gewertet werden können, gilt die Serie nicht als Jugendmeisterschaft.

10.2. 29er

Es sind 16 Wettfahrten vorgesehen. Werden 5 bis 10 Wettfahrten gewertet, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seine schlechteste Wertung. Werden 11 oder mehr Wettfahrten gewertet, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seiner beiden schlechtesten Wertungen. Werden weniger als 5 Wettfahrten gewertet, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten.

Sollten nicht mindestens 4 Wettfahrten gewertet werden können, gilt die Serie nicht als Jugendmeisterschaft.

11. [NP][DP] Betreuerboote

- 11.1. Betreuerboote müssen beim Veranstalter bis **15. Juni 2024** registriert werden damit dieser um eine temporäre Fahrbewilligung beim Amt der Kärntner Landesregierung ansuchen kann. Später einlangende Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden. Die Nichterteilung einer Fahrgenehmigung ist kein Grund für Wiedergutmachung. Eine eventuelle Ausgabe von Kennzeichnungsflaggen erfolgt bei der Registrierung.
- 11.2. Alle Betreuerboote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung in der Höhe von € 7.500.000,-- vorweisen können.
- 11.3. Die Registrierung erfolgt durch formlosen Antrag und Übersendung folgender Unterlagen an info@landessegelverband.at:
- Zulassungsschein des Betreuerbootes
 - Gültige Versicherungsbestätigung einer Haftpflichtversicherung
 - Führerscheinkopie des Fahrers
- 11.4. Die Ausgabe der Bescheide für die temporäre Fahrgenehmigungen erfolgt im Regattabüro.
- 11.5. Alle unterstützenden Personen müssen sich an die Wettfahrtordnung Anhang 3 (Regelung zur Verwendung von Notausschaltern bei Außenbordmotoren und persönlicher Auftriebsmitteln) halten.

12. [DP] Liegeplätze

Alle Boote müssen auf den zugewiesenen Liegeplätzen abgestellt werden. Trailer müssen unmittelbar nach dem Abladen auf den dafür vorgesehenen Abstellplatz verbracht werden.

13. Kommunikation

- 13.1. Das Official Notice Board (ONB) befindet sich an geeigneter Stelle im Veranstaltungsgelände. Alle Mitteilungen werden als Service auf der Website www.jugendmeisterschaft.at dupliziert sowie in einer WhatsApp Gruppe geteilt.
- 13.2. [DP] Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen noch Daten senden noch Sprachmitteilungen oder Daten empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen.

14. Preise

- 14.1. Der/Die siegreiche Teilnehmer*in bzw. die siegreiche Mannschaft erhält Medaillen von Sport Austria - Österreichische Bundes-Sportorganisation und den Titel "Österreichische*r Jugendmeister*in 2024 in der Klasse Optimist, ILCA 6 - Herren, ILCA 6 - Damen, Zoom8, 420 bzw. 29er".
- 14.2. In der Klasse Optimist wird zusätzlich der Titel "Österreichische*r U12 Meister*in 2024 in der Optimist Klasse" vergeben.
- 14.3. In der ILCA 6 - open Klasse wird zusätzlich der Titel "Österreichische*r U17 Meister*in 2024 in der ILCA 6 - open Klasse" vergeben.
- 14.4. Voraussetzung für die Preise laut 14.1, 14.2 und 14.3 ist die Mitgliedschaft in und der Start für einen Verbandsverein des OeSV aller Crewmitglieder sowie das Führen einer österreichischen Segelnummer.
Andernfalls erhält sie/er den Titel "Internationale*r (U12/U17) Jugendmeister*in 2024 von Österreich in der Klasse Optimist, ILCA 6 - Damen, ILCA 6 - Herren, Zoom8, 420 bzw. 29er", und dem besten bzw. der besten als Österreicher gestarteten Crew wird der Titel "Österreichische*r (U12/U17) Jugendmeister*in 2024 in der Klasse Optimist, ILCA 6 - Herren, ILCA 6 - Damen, Zoom8, 420 bzw. 29er" (inkl. der Medaillen) zuerkannt.
- 14.5. Punktpreise zumindest für die ersten acht Boote der Klasse Optimist, sowie für die ersten drei Boote jeder anderen Klasse.

15. Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,- pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon haben.

16. Haftung

- 16.1. Jeder/Jede Teilnehmer*in verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 3 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.
- 16.2. Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Crew, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.

16.3. Im gleichen Ausmaß verzichtet jede*r Teilnehmer*in auch auf seine/ihre Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Veranstaltung (zB Wettfahrtleiter*in) oder als Schiedsrichter*in verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind. Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den/die Teilnehmer*in. Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

17. **Aufnahmen in Bild, Video und Ton**

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild, Video und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer – auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

18. **Daten**

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen bekanntgegebene persönlichen Daten im Rahmen der organisatorischen Durchführung der Veranstaltung gespeichert, genutzt, und an übergeordnete Sportorganisationen weitergegeben werden dürfen.

19. **Minderjährige**

Bei minderjährigen Teilnehmer*innen sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw. durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich – spezifisch dafür - bevollmächtigte Person abzugeben.

20. **[NP][DP] Code of Conduct**

20.1. Anweisungen von Mitgliedern des Veranstaltungsteams ist Folge zu leisten.

20.2. Teilnehmer*innen müssen vom Veranstalter bereitgestelltes Material oder Boote in guter Seemannschaft und sorgsam behandeln.

20.3. Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.

20.4. Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich. Gerichtsstand ist dabei das für Velden örtlich und sachlich zuständige Gericht.